Gemeinde Unterhaching
Wasserwerk

○ **Kopie für den Antragsteller** ● **Ausfertigung für Wasserwerk** ○ Kopie für das Ordnungsamt, SG 40

Vereinbarung zur leihweisen Überlassung beweglicher Wasserzähler

Diese Vereinbarung ersetzt nicht notwendige Genehmigungen der Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt der Gemeinde Unterhaching, Sachgebiet 40). Es obliegt dem Entleiher, diese einzuholen.

Die Firma

Straße Hausnr.

PLZ Ort

Bankverbindung:

Telefon: email.:

entleiht vom Wasserwerk Unterhaching ein Standrohr ausschließlich für den Einsatz auf der Baustelle (vollständige Anschrift):

☐ **Befüllung eines Schwimmbeckens**

☐ **Einleiten in den Schmutzwasserkanal**

Bedingungen zur leihweisen Überlassung eines Standrohr-Wasserzählers

Standrohr-Wasserzähler sind empfindliche Messgeräte, sie sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher haftet für Beschädigungen des Hydranten sowie des Standrohres oder dessen Verlust, auch wenn sie nicht durch ihn verursacht wurden. Der Entleiher haftet darüber hinaus für alle Schadensereignisse, die durch den unsachgemäßen Gebrauch des Standrohrs entstehen.

1. Standrohre werden von den Mitarbeitern des Wasserwerks ausgegeben und zurückgenommen. Dies erfolgt zu vereinbarten Terminen, regelmäßig **innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Bedarfsmeldung** bei der Verwaltung des Wasserwerks.

2. Das Standrohr darf nur an die **vom Wasserwerk vorgegebenen Unterflurhydranten** (ausgegebener Hydrantenplan) angeschlossen werden. Den Mitarbeitern des Wasserwerks ist der Zugang jederzeit zu gewähren. Für die Betriebs- und Verkehrssicherung hat der Entleiher Sorge zu tragen.

3. Vor der Übergabe des Standrohrs wird eine **Sicherheitsleistung von 1.000 €** erhoben.
   Die Sicherheitsleistung überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:
   IBAN: DE45 7025 0150 0570 4700 13 BIC: BYLADEM1KMS
   Kontoinhaber: Gemeinde Unterhaching Verwendungszweck: Kaution Bauwasser

4. Das Standrohr darf nur entsprechend der ausgegebenen Bedienungsanleitung montiert werden. Festgestellte **Schäden oder Unregelmäßigkeiten** an der Armatur sowie am Hydranten sind dem Wasserwerk unverzüglich zu melden

5. Das Wasserwerk behält sich vor, das Standrohr für eine **Funktionsprüfung** für den Zeitraum von max. 2 Tagen einzuziehen.

6. Es werden **folgende Gebühren** erhoben (alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):
   - **für jeden angefangenen Tag der Überlassung 0,50 € (Zählermiete),** mindestens jedoch 10,00 €.
   - **sowie pro Kubikmeter Wasserentnahme 2,50 €**.
   Das Wasserwerk erstellt zum 1.4. und zum 1.10. des Jahres Zwischenabrechnungen, die **Zählerstände** sind vom Entleiher termingerecht, unaufgefordert und formlos zu melden.

7. Der **Hydrantenplan sowie die Standrohr-Bedienungsanleitung** und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 13 DSGVO sind wesentlicher Bestandteil dieser Überlassungsvereinbarung.

8. **Bei vereinbarungswidriger Nutzung** des Standrohrs wird dieses eingezogen und eine Bearbeitungspauschale von 500 € Netto erhoben. **Leichtfertige Abgabeverkürzungen - Wasserentnahmen aus öffentlichen Hydranten ohne Vereinbarung** werden nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO mit einem Bußgeld von 500 € Netto belegt.

9. Zur **Schwimmbeckenfüllung** und bei Einleiten in den Kanal werden Gebühren in der jeweiligen gesetzlichen Höhe fällig.

Ausgabeprotokoll

Die Bedingungen zur Überlassung eines Standrohres werden anerkannt.

Der Empfang des Standrohres mit der Zählernummer _____

und dem Zählerstand _____ **m³**

mit Hydrantenschlüssel ☐

sowie folgendem Zubehör _____

wird bestätigt.

Unterhaching, den	Entleiher	.....
	Wasserwerk	.....

Rückgabeprotokoll

Die Rückgabe des Standrohres mit der Zählernummer _____

und dem Zählerstand _____ **m³**

mit Hydrantenschlüssel ☐

sowie folgendem Zubehör _____

und den festgestellten, offensichtlichen Mängeln: _____

wird bestätigt.

Unterhaching, den	Entleiher	.....
	Wasserwerk	.....

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Wasserversorgung	**Aktenzeichen**	**Stand**
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Eigenbetrieb Wasserwerk Rathausplatz 1 82008 Unterhaching Tel.: 089 66551-339; E-Mail: wasser@unterhaching.de		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Kontaktdaten) GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0; E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Wasserversorgung; Bearbeitung eines Antrags auf Herstellung bzw. Änderung eines Hausanschlusses; Löschwasserversorgung; Überlassung eines Wasserzählers
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG; Wasserabgabesatzung (WAS), Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	**Empfänger**	**Anlass der Offenlegung**
- - -	- - -	- - -

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	**Drittland oder internationale Organisation**	**Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO**
- - -	- - -	- - -

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	**Löschungsfrist**
	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

© GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, 2020, alle Rechte vorbehalten

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089 212672 0
Fax: 089 212672 50
e-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für die unter Punkt 2, genannten Zwecke erforderlich. Sollten Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, können diese Tätigkeiten nicht durchgeführt werden.

© GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, 2020, alle Rechte vorbehalten

Gemeinde Unterhaching
Wasserwerk

Bedienungsanleitung zur Benutzung von Hydranten und Standrohren

Öffnen von Hydranten

1. **Baustellenabsicherung** bzw. Verkehrssicherungen (z. B. Leitkegel, Absperrschranke) sicherstellen.
2. Äußeren Kappenbereich um Umgebung von Straßenschmutz **säubern**. Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken, dabei ggf. festsitzende Deckel durch leichtes Klopfen auf den Deckelrand lockern. Klaue u. Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann Klauendeckel abheben.
3. Zum ersten kurzen **Spülvorgang** Hydrantenschlüssel aufsetzen und durch Linksdrehung die Entnahmestelle langsam öffnen, danach wieder schließen.
4. Standrohr (Klauenmutter ganz nach unten öffnen) einführen und durch Rechtsdrehung fixieren. Abgangsarmatur am Standrohr zur Entlüftung ganz öffnen. **Spülvorgang mit angeschlossenem Standrohr wiederholen** dazu die Entnahmestelle nur kurz langsam und vollständig öffnen.
5. Abgangsarmatur am Standrohr anschließen und Wasser entnehmen, dabei **Durchflussmenge nur über Standrohrventil regeln.** Während der Einsatzzeit muss der Hydrant immer vollständig geöffnet bleiben. Nachts ist der Hydrant vollständig zu schließen. Um Frostschäden und Verkehrsgefährdungen zu vermeiden ist bei entsprechenden Wetterverhältnissen die Benutzung des Hydranten auf das unverzichtbare Maß zu beschränken (nach jeder Wasserentnahme Hydrant schließen und Standrohr entleeren).

Schließen von Hydranten

1. Abgangsarmatur leicht öffnen – **Wasser muss austreten um Überdruck abzubauen**
2. Entnahmestelle mittels Hydrantenschlüssel **vollständig schließen**, der Wasserspiegel im Mantelrohr muss sinken.
3. Standrohr durch Linksdrehung aus der Klaue lösen, Klauendeckel einsetzen. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand **verkehrssicher verschließen**.

Der Ablaufplan ist zwingend einzuhalten um Rückwirkungen auf die Wasserqualität und die Funktionsfähigkeit des Anschlusses zu vermeiden.

Störungen jeglicher Art sind unverzüglich dem Wasserwerk (Entstörungsdienst 0171/3383165 oder Verwaltungsbüro 089/66551339) zu melden.